

Geschlechtergerechtigkeit im BDKJ Diözesanverband

Die BDKJ Diözesanversammlung erkennt, dass Geschlecht ein von Menschen geschaffenes Konstrukt ist. Es gibt Menschen, die sich ins heteronormative, duale Geschlechtermodell nicht einordnen können oder wollen.¹ Das ist gesellschaftliche Realität. Aufgrund unseres christlichen Menschenbildes fühlen wir uns verpflichtet auch Menschen zu benennen, die sich nicht als cis-männlich oder cis-weiblich² verstehen. Dieses christliche Menschenbild basiert auf der Schöpfung eines jeden Menschen als Gottes Kind ohne Benennung eines Geschlechts. Menschenwürde kommt somit jedem Menschen zu, da alle Menschen Kinder Gottes sind.³ Menschen, die sich nicht in das zweigeschlechtliche System einordnen können oder wollen werden diskriminiert. Wir wollen durch Sensibilisierung eine Veränderung unseres Bewusstseins fördern. Sprache und Bilder schaffen Realität und die Realität spiegelt sich wiederum in Sprache und Bildern wieder.⁴ Um diese gesellschaftliche Realität abzubilden, entscheiden wir uns für bewusstes Sprachhandeln in Wort, Schrift und bildlichen Darstellungen.

Schriftsprache

Nach wie vor ist die Sprache maskulin geprägt. Das generische Maskulinum⁵ aber führt dazu, dass Frauen und queere⁶ Menschen nicht sichtbar sind und der cis-Mann als Norm gesetzt wird. Verschiedene Studien zeigen⁷, dass Menschen mehr an Frauen und queere Menschen denken, wenn die Sprache diese sichtbar macht, ebenso fühlen sie sich eher angesprochen. Dabei führt die explizite Erwähnung der weiblichen Form zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, da neutrale Formen ebenfalls mehr und mehr wie ein generisches Maskulinum wahrgenommen werden.

Daher verpflichten wir uns

- in allen Texten und Schriften die Asterisken-Schreibweise (“Gender-Sternchen”) zu verwenden,
- neutrale Formen zu vermeiden,

¹ Heteronormativität bedeutet, dass es nur zwei Geschlechter gibt, die sich nur gegenseitig begehren können. Diese Geschlechter gelten als dem Menschen bei Geburt biologisch zugeordnet. Weiterhin sind die Geschlechter “weiblich” und “männlich” in dieser Norm sozial und biologisch eindeutig definiert.

² Den Begriff “cis-” verwendet man für Menschen, die sich dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht zugehörig fühlen.

³ Die Nennung „Kinder Gottes“ steht in der neutestamentlichen Literatur deutlich im Fokus (vgl. u.a. Röm 8, 14 und Joh 3,1). In diesem Zusammenhang spielt das Geschlecht eine nachgeordnete Rolle. Die Kindschaft ist somit das maßgebliche Kriterium. Hiermit wird die Schöpfung des Menschen zuerst ohne Geschlechtsnennung als Ebenbild Gottes (vgl. Gen 1,26a) vertieft.

⁴ vgl. Austin, John L., Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words), Stuttgart, 2014, Reclam-Verlag

⁵ Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form wird als generisches Maskulinum bezeichnet. z.B. “der Jugendverbandler”.

⁶ Queer ist ein Begriff für vielfältige Geschlechtsidentitäten.

⁷ vgl. Hornscheidt, Lann, feministische w_orte, ein lern-, denk und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik, Frankfurt a. M. 2012, Brandes & Aspel Verlag; vgl. Kusterle, Karin, Die Macht von Sprachformen, Der Zusammenhang von Sprache, Denken und Genderwahrnehmung, Frankfurt a. M., 2011, Brandes & Aspel Verlag

- bei der Verwendung von „eindeutig“ weiblichen und männlichen Formen ebenfalls einen Asterisk zu ergänzen und
- dies konsequent in jeglicher internen und externen Kommunikation anzuwenden. Das soll auch für Texte mit Kooperationspartner*innen gelten.

Gesprochene Sprache

Da das Sprechen ein sehr persönlicher Ausdruck des Menschen ist, der meistens spontan geschieht, ist es nicht möglich eine eindeutige Vorschrift der Sprache zu treffen. Auch ist eine Sanktionierung von gesprochener Sprache kaum möglich. Dennoch existieren, gerade im Kontext von Konferenzen, Hierarchien. Geschlechtergerechte Sprache kann sowohl Barrieren abbauen, indem Personen angesprochen werden, die sonst verborgen bleiben. Aber sie kann auch Barrieren schaffen, indem sie unerfahrene Konferenzteilnehmer*innen unter Druck setzt, sich korrekt auszudrücken anstatt sich inhaltlich zu Wort zu melden.

Daher bemühen wir uns

- in allen mündlichen Aussagen die weibliche und männliche Form mit Unterbrechung des Redeflusses zu verwenden und
- alle Sprecher*innen, unabhängig von ihren Aussagen und Formulierungen mit Würde und Respekt zu begegnen und zu beachten, dass (öffentliches) Sprechen stets mit der Überwindung von Barrieren verbunden ist. Jede Wortmeldung ist ein Ausdruck der*des Sprecherin*s und somit wertvoll.

Bildliche Darstellungen

Bildliche Darstellungen haben einen erheblichen Einfluss auf unsere Wahrnehmung von Wirklichkeit. Sie stellen bekannte und alltägliche Momente in verschiedensten Lebenslagen dar. Dadurch ergibt sich allerdings die Möglichkeit, in normativen Vorstellungen, Stereotypen und Klischees bestimmte Werte und Weltanschauungen zu reproduzieren, die Diskriminierung fördern.

Gleichzeitig können bildliche Darstellungen eben jene Vorstellungen, Klischees und Stereotype durchbrechen, indem auf eine bewusst diverse Darstellung - in Hinblick auf Geschlecht, Ethnie, Religion, etwaige körperliche Beeinträchtigungen, etc. - geachtet wird.

Der Anspruch des BDJK und seiner Jugendverbände ist, Diversität in all ihren Facetten darzustellen und nach außen hin bewusst zu machen.

Daher bemühen wir uns

- alle bildlichen Darstellungen von Konferenzen, Veranstaltungen o.ä. bewusst geschlechter- und diversitätsbewusst auszuwählen und zu veröffentlichen und
- hierarchische Darstellungen, Stereotypen, normative Vorstellungen und Klischees in bildlichen Darstellungen zu vermeiden.

Näheres regelt der angehängte Leitfadens zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache und Bilder.

Der BDKJ Diözesanvorstand wird beauftragt

- die oben genannten Selbstverpflichtungen ab sofort in allen neuen Texten, Schriften, Veröffentlichungen, Briefen etc. umzusetzen,
- sämtliche digital zur Verfügung stehende öffentliche Kommunikation innerhalb eines Jahres entsprechend des Leitfadens zu ändern,
- digital zur Verfügung stehende Dokumente nach Möglichkeit entsprechend des Leitfadens zu ändern,
- Neuauflagen von Texten, Schriften, Veröffentlichungen, etc. entsprechend des Leitfadens zu überarbeiten,
- die Entwicklung von geschlechtergerechter Sprache zu beobachten und
- den Jugendverbänden den Leitfadens sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Änderung und Anpassung des Leitfadens obliegt dem BDKJ Diözesanvorstand Berlin.

Beschlossen auf der BDKJ Diözesanversammlung vom 22. bis 24. November 2019 in Alt-Buchhorst.